

Stadt Plau am See

Beschlussvorlage
S/19/0340

öffentlich

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Neubau eines Ferienhauses" - Antrag auf isolierte Abweichung nach § 67, Abs. 2 LBauO M-V

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Planungsamt <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 08.08.2023 <i>Aktenzeichen:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt (Entscheidung)		N

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Antrag auf isolierte Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 12 „Heidenholz“ – geringfügige Überschreitung der Baugrenze - zu zustimmen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird hiermit erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000.0000
Beiträge	00,00 €		

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat seinen Antrag auf isolierte Abweichung (Überschreitung der Baugrenze) überarbeitet und hat laut Lageplan jetzt nur noch eine Überschreitung von 0,7 m² und 0,5 m (Tiefe).

Anlage/n:

1	Antrag auf isol. Abweichung (nichtöffentlich)
2	Lagepläne mit Bauzeichnung (nichtöffentlich)
3	Planzeichnung neu (öffentlich)